

Bedarfe und Anforderungen zur Förderung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen

Nach vielen Jahren der Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von Studien unter diversen Gesichtspunkten und für verschiedene Ministerien, nach vielen und in verschiedenen Bundesländer unterschiedlich geförderten und gewerteten Testprojekten, ist es an der Zeit immer wieder festgestellt Schlüsse auch umzusetzen.

Unter vielfältigen Themen, wie -familienunterstützende Maßnahmen, Machbarkeitsstudien für den Wiedereinstieg, Dynamisierung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen, Zukunftstrends, Dienstleistungsgesellschaft, Abbau von Schwarzarbeit, demographischer Entwicklung und bei der Untersuchung und Auswertung der Maßnahmen in anderen europäischen Ländern, wurden immer ähnliche Ergebnisse dokumentiert.

Einstimmig werden dem Markt haushaltsnaher Dienstleistungen unter den Gesichtspunkten der demographischen Entwicklung und der allgemeinen Zukunftstrends, große Wachstumspotentiale bescheinigt. Die Zahlen belegen, die Diskrepanzen zwischen Bedarfen, illegaler und legaler Angebote können ohne strukturelle Eingriffe der Politik nicht geändert werden

Es geht um bezahlbare Dienstleistungen, die den Arbeitsmarkt legalisieren, den Bürgern ein selbstbestimmtes Leben in einem gewohnten Umfeld ermöglichen und Familien eine bessere Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen bieten familienunterstützende Dienstleistungen, ordentliche Beschäftigungsverhältnisse und familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter. Sie kämpfen gegen Schwarzmarkt - Preise und Lohndumping. Unsere Mitgliedsunternehmen zahlen Steuern, Sozialbeiträge und die Mitarbeiter bekommen ihr Geld, auch im Falle von Krankheit oder Urlaub. All unsere Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung unserer Standards und bieten den Kunden verlässlich einen direkten Ansprechpartner in der Region. Seit Jahren kämpfen wir um die Wahrnehmung legaler haushaltsnaher Dienste durch Politik und Öffentlichkeit. Diese Ergebnisse der zahlreichen Studien und die Erfahrungen der Dienstleister erfordern aus Sicht des BHDU folgende Maßnahmen der Politik zur Förderung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen in Deutschland.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine landesweite Imagekampagne zum Thema hauswirtschaftliche Tätigkeit, kann die gesellschaftliche Wertschätzung über die Darstellung der Vielfältigkeit und Sinnhaftigkeit erhöhen. Ein gehobenes Image ist die Grundvoraussetzung für eine gesamtgesellschaftliche Verbesserung der Situation.

Die Schaffung einer nationalen, unabhängigen und qualifizierten Dienstleistendatenbank, zur Registrierung der Dienstleistungsunternehmen, welche die Einhaltung allgemeiner Qualitätsstandards gewährleisten und für Kunden transparente Angebote ermöglichen

bleibt ein zentraler Schwerpunkt. Gemäß Koalitionsvertrag 2013 ist diese Dienstleistungsplattform ohne weitere Verzögerung einzuführen.

Steuerlicher Instrumente und Finanzierungsmodelle

Die Steuerermäßigung für die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistung sollte gezielt sozialpolitisch weiter entwickelt werden. Viele Nachbarländer machen es vor. Steuerermäßigungen führen direkt zur Schaffung legaler Arbeitsplätze.

Anknüpfend an steuer- und SV-freie Leistungen des Arbeitgebers nach §3 Nr. 33 EStG, sollten außerdem auch Unternehmen die Möglichkeit haben haushaltsnahe Dienste über Unternehmenstickets zu subventionieren.

Es besteht dringender Handlungsbedarf in der Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, um die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen auch Haushalten mit geringerem Einkommen zu ermöglichen.

Wirtschaftliche Erfassung

Für die gesamtwirtschaftliche Erfassung und die Erhöhung der Markttransparenz benötigt der Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen dringend eine eigene Kennzeichnung in der Wirtschaftszweigklassifizierung. Die momentane Situation führt zu unterschiedlichen Bewertungen in der Volkswirtschaft und zu unterschiedlichen Kosten für die Dienstleistungsunternehmen.

Intelligente Systeme

Dienstleistungsunternehmen müssen eine hohe Qualität bei größtmöglicher Flexibilität und gleichzeitig kurzen Reaktionszeiten sicherstellen. Das führt zu extremen Anforderungen an die Einsatzplanung für Mitarbeiter und Disponenten. Heutzutage ermöglichen Computer den Einsatz sehr leistungsfähiger mathematischer und informatischer Methoden. Kleinen Unternehmen sind diese in der Regel nicht zugänglich. Für eine effiziente und bezahlbare Dienstleistungen und eine optimale Vernetzung benötigen die Unternehmen eine Software, die eine vollständige Auftragsverwaltung einschließlich der Mitarbeiterplanung ermöglicht.

Ausbildung

Für eine nachhaltige Entwicklung des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen und den damit verbundenen neuen Qualitätsanforderungen ist eine bundeseinheitliche, modulare und passgenaue Ausbildung unumgänglich. Die Angebotsformen für Aus- und Weiterbildung müssen sich ändern. Das Curriculum „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“ vom dgh ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Arbeitsmarktpolitische Hilfen

Haushaltsnahe Dienstleistungen stellen eine große Beschäftigungsperspektive dar. Ein wichtiger Ansatz für die Nutzung ist die Verbesserung des Berufsbildes durch das Angebot einheitlicher und vom Amt für Arbeit geförderten Qualifizierungsmöglichkeiten, als Grundlage für die Sicherung des zukünftigen Arbeitskräftepotentials und zur Schaffung tausender neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Es geht um die Entwicklung qualifizierter Angebote und Jobs und gegen die Ausweitung von Minijobs und sogenannten Ehrenämtern. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung von haushaltsnahen Dienstleistungen.

Runder Tisch

Entscheidend für die nachhaltigen Veränderungen ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Ministerien, Institutionen und Verbände müssen gemeinsam ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Nur durch das Zusammenwirken aller Entscheidungsträger und ein vielfältiges Instrumentenmix, kann der Wachstumsmarkt haushaltsnaher Dienstleistungen gezielt gefördert werden. Gute Erfahrungen in Europa gibt es zu hauff.

Potentiale haushaltsnaher Dienstleistungen als Einsatzfeld von Hauswirtschaftern und Hauswirtschafterinnen

Die Entwicklung des Marktes für haushaltsnahe Dienstleistungen wird ohne die Sicherung der Fachkräftebasis nicht funktionieren.

Der Einsatz von HauswirtschafterInnen, die weitere Professionalisierung der Angebote und die Qualität der Leistungen gehen Hand in Hand. Passgenaue Angebote, für Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen erfordern fundierte, fachliche Kenntnisse. Eine qualifizierte Ausbildung in einem neuen Berufsbild bietet echte Chancen für junge Menschen, Wiedereinsteigerinnen oder Migrantinnen. Eine massive Legalisierung und systematische Professionalisierung der hauswirtschaftlichen Dienste erfordert konsequent den systematischen Einsatz von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern.

Durch den Einsatz von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern können kontinuierlich qualitativ hochwertige Dienstleistungen sichergestellt werden.

Potenziale und Grenzen derzeit existierender Ausbildungsgänge sowie neuer modularer Qualifizierungsformen (dgh-Curriculum haushaltsbezogene Dienstleistungen)

Aktuell gibt es im Bereich der Hauswirtschaft bundesweit 2 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgelegte, anerkannte Berufsausbildungen:

1. Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft, § 66 BBiG
2. Hauswirtschafter/-in, § 45 BBiG

Beide Ausbildungen werden in drei Jahren absolviert und sind im deutschen Qualifikationsrahmen in Niveau 3 bzw. in Niveau 4 eingestuft. An die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/-in sind verschiedene Weiterbildungen, z.B. zum/zur Fachhauswirtschafter/-in oder Meisterprüfung möglich.

Diese klassischen Berufsausbildungen sind sehr vielfältig, breit aufgestellt, vermitteln fundiertes Wissen und bilden die Grundlagen eines erfolgreichen Arbeitslebens mit aussichtsreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Vorbedingung dafür ist jedoch eine 3 jährige Bereitschaft zur Ausbildung in Vollzeit (ausgenommen die externe Zulassung zur Prüfung mit unterstützendem Unterricht, z.B. VHS – berufs begleitende Weiterbildung). Diese Wege werden somit überwiegend als erste Berufswahl von jüngeren, die noch sehr nah an den vorhandenen Bildungssystemen angeschlossen sind oder, als berufs begleitende Weiterbildung, von sehr gut selbstorganisierten und weiterbildungswilligen Menschen gewählt.

Im Laufe der Jahre ist von unterschiedlichen Akteuren wie die DGH, Verbänden, Weiterbildungsträgern und Institutionen mit arbeitsmarktpolitischen Aufträgen, sowie Anbietern von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen versucht worden Wege zur passgenauen Qualifizierung von Interessierten zu finden. Dazu wurden vielfältige Module und Programme entwickelt, angelehnt an das BBiG und zertifiziert durch die zuständigen Kammern der Länder und idealerweise auch in die Förderstrukturen des SGB II und III passten. Dabei entstanden oft Ausbildungsgänge, die auch bildungs- und arbeitsmarktferne, berufsrückkehrende oder langzeitarbeitslose Teilnehmer/-innen erreichten und erfolgreich in das Arbeitsleben zurückführten. Es wurden aber auch unterschiedlich lange, mit differierenden Inhalten und Qualitätsansprüchen sowie mit neuen Berufsbezeichnungen betitelte Module entwickelt. Dies erschwerte oftmals, unter anderem, eine genaue Beurteilung des Erlernten sowie eine Anerkennung der einzelnen Bausteine auf die reguläre Berufsausbildung. Zudem waren die Module weiterhin eng an das Berufsbild Hauswirtschaft gebunden und so konnte auch nur in diesem Maße auf die Anforderungen der Tätigkeit im Bereich der haushaltsbezogenen Dienstleistungen eingegangen werden.

Um dem ständig wachsenden Markt der haushaltsbezogenen Dienstleistungen und den damit verbundenen neuen Arbeits- und Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, fehlt eine bundeseinheitliche, modulare und passgenaue Ausbildung. Diese ist die Grundlage für

- Erfolgreiche Einstiege in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- Lebenslanges Lernen
- Neues Mitarbeiterpotential und Beurteilungsmöglichkeit für Arbeitgeber
- Einheitliche Berufsbezeichnung
- Nachvollziehbare Qualitätsstandards
- Transparente Lohngestaltung
- Reduzierung des Schwarzmarktes
- Niedrigschwellige Einstiege für bildungs- und arbeitsmarktferne Menschen
- Anerkennung des neuen Berufes und der Branche haushaltsbezogene Dienstleistungen
- Förderkompatibilität zu Programmen der Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der zu erwartenden Zielgruppe (bildungsfern, langzeitarbeitslos, Schreib- und Leseschwäche, Migrationshintergrund, soziale Belastungen, etc.) die an den neuen Ausbildungsmodulen teilhaben, sollten jedoch für die Durchführung und den erhofften Erfolge berufsbegleitende und stabilisierende Maßnahmen obligatorisch sein.

Ein einheitlicher Ausbildungsrahmenplan sollte auch die überwiegend praktische Schulung in den Vordergrund stellen. Somit sind ebenfalls an die Durchführenden neue Anforderungen zu stellen.

Das Curriculum „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“ bietet genau diesen Ausbildungsrahmen und schafft die perfekten Voraussetzungen.

Aus Sicht des BHDU ist eine Gleichstellung dieser Ausbildung mit einer dreijährigen Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin und folgend einer Einstufung in die Niveaustufe 4 unbedingt zu überdenken.

Der BHDU schlägt als Berufsbezeichnung den Begriff

„*Qualifizierte Haushaltshilfe*“ vor.

Stellungnahme des Arbeitskreise Pflege des BHDU zum Curriculum **Haushaltsbezogene Dienstleistungen des dgh**

Der Arbeitskreis Pflege innerhalb des Bundes Haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen setzt sich insbesondere mit den Belangen älterer Menschen, die die Hilfe von haushaltsnahen Diensten in Anspruch nehmen, auseinander. Die seniorenbezogenen Dienstleister benötigen Mitarbeiter/innen, die sich in die Situation der älteren und pflegebedürftigen Mitmenschen hineinversetzen können und die Arbeit den Wünschen der älteren Leute entsprechend erledigen können. Das Curriculum ist genau auf die Anforderungen ausgerichtet, die diese Dienstleister an ihre Mitarbeiter/innen stellen.

Als Zielgruppe wurden Frauen und Männer definiert, die nach der Familienphase wieder in einen Beruf einsteigen wollen. Viele Männer und Frauen suchen nach der Familienphase eine sinnvolle neue Aufgabe, in der sie Anerkennung finden. Sie haben einen Beruf erlernt, in den sie oftmals nicht zurück können oder auch nicht wollen. Sie schauen auf das, was sie können: Sie haben über Jahre den Haushalt geführt, sie haben Kinder betreut, sie haben ihre Eltern versorgt. Sie sind täglich in der Praxis. Aber es fehlt ihnen die fachliche Qualifizierung. Genau diese Frauen und Männer bewerben sich bei uns haushaltsnahen Dienstleistern und: wir brauchen diese Frauen und Männer mit ihrer Lebenserfahrung. Eine Ausbildung für diese Wiedereinsteiger/innen sichert die Qualität unserer Dienstleistung.

Die Qualifizierung steigert das Ansehen der Berufsrückkehrerin. Sie sind nicht nur „Hilfskräfte“ sondern Fachkräfte. Das Wissen und damit das Selbstbewusstsein der ausgebildeten Kräfte steigt und führt zu mehr Sicherheit in ihrer Arbeitsweise. Wir Dienstleister können mit diesen qualifizierten Kräften bei unseren Kunden punkten. Die gute Arbeitsweise erhöht das Ansehen des Berufes in der Hauswirtschaft und damit die Anzahl derjenigen, die bereit sind, diesen Beruf auszuüben. Das ist dringend notwendig. Schon jetzt ist die Nachfrage an hauswirtschaftlichen Diensten höher als wir Mitarbeiter/innen gewinnen können.

Die Einstufung der Ausbildung in die Niveaustufe 4 ist zu überdenken. Der BHDU schlägt als Berufsbezeichnung den Begriff „*Qualifizierte Haushaltshilfe*“ vor.

Die qualifizierten Haushaltshilfen müssen flexibel sein und sich schnell auf neue Verhältnisse einstellen können. Sie müssen selbständig arbeiten, sich der Familie oder den Senioren anpassen können und Kenntnisse in der Hauswirtschaft vorweisen. Nur so ist arbeiten bei einem haushaltsnahen Dienstleister möglich. Die Qualifikation ist aber mit einer dreijährigen Ausbildung und der Niveaustufe 4 nicht zu vergleichen.

Besonders hervorzuheben ist, dass das Modul: „Grundlagen der hauswirtschaftlichen Betreuung: Begleitung bei eingeschränkter Alltagskompetenz“ mit in die Qualifizierung fließt. Viele hauswirtschaftliche Dienstleister haben sich als niedrigschwellige Betreuungsdienste anerkennen lassen. Die hauswirtschaftliche Hilfe im Haushalt der Demenzerkrankten geht Hand in Hand mit der Betreuung der Erkrankten. Vielfach wünschen die Kunden, dass die Hilfe, die die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten übernimmt auch die Betreuung des Demenzerkrankten mit übernimmt. Bei einer Ausbildung in dieser

Form ist die qualifizierte Haushaltshilfe vorbereitet auf die Anforderungen der Pflegekassen, so dass die Leistung „Betreuung“ mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann.

Bei der Entwicklung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sind Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege als gleichwertig anerkannt worden. Wir haushaltsnahen Dienstleister wollen nachweisen, dass diese Gleichstellung berechtigt ist. Dafür benötigen wir Qualifizierte Haushaltshilfen, die nach diesem Curriculum qualifiziert werden.

In der Politik ist bei der Versorgung der älteren Menschen das Ziel „ambulant vor stationär“ gesetzt worden. Um die Versorgung der älteren Menschen im häuslichen Umfeld sicher zu stellen, benötigen wir mehr haushaltsnahe Dienstleister. Meister/innen der Hauswirtschaft mit Niveaustufe 6 sind geeignet diese Betriebe zu gründen und zu führen.

Darum ist dieses Curriculum ein Schritt in die Zukunft zur Bewältigung des demographischen Wandels.